



**GEMEINDE ELLBÖGEN**

St. Peter 31  
6083 Ellbögen

Tel: 0512/377555

Fax: 0512/377555-6

E-mail: [gemeinde@ellboegen.tirol.gv.at](mailto:gemeinde@ellboegen.tirol.gv.at)

An einen Haushalt

enthält amtliche Mitteilungen

zugestellt durch Post.at

Ellbögen, am 22.07.2022

## **Stellenausschreibung**

### **Schulassistentz**

Bei der Gemeinde Ellbögen gelangt die Stelle einer SCHULASSISTENZ für die Volksschule St. Peter für das Schuljahr 2022/2023 mit einem Beschäftigungsausmaß von 14 Wochenstunden, das sind 35 % der Vollbeschäftigung, zur Besetzung.

#### **Anstellungserfordernis:**

- Freude und Erfahrung im Umgang mit Kindern
- Einwandfreier Leumund
- Flexibilität, Geduld und Empathie
- Soziale Kompetenz
- Kommunikationsfähigkeit

#### **Aufgabengebiet:**

- Durchführung von Tätigkeiten nach fachlicher Anleitung durch Lehrpersonen
- Unterstützung bei der Verrichtung praktischer Alltagstätigkeiten
- Unterstützung bei der sozialen Teilhabe an gemeinschaftlichen Aktivitäten
- Begleitung bei Schulveranstaltungen, Lehrausgängen, etc.

Die Anstellung und Entlohnung erfolgt nach den Bestimmungen des Tiroler Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz 2012 (G-VBG 2012), Entlohnungsschema Ak. Das Dienstverhältnis ist auf das Schuljahr 2022/2023 befristet.

Das Mindestentgelt beträgt € 1.780,30 brutto bei Vollbeschäftigung, das entspricht € 623,11 im angegebenen Teilzeitausmaß. Es wird darauf hingewiesen, dass sich das Mindestentgelt aufgrund von gesetzlichen Vorschriften, gegebenenfalls durch anrechenbare Vordienstzeiten sowie durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöht.

Schriftliche Bewerbungen sind **bis spätestens Freitag, 12.08.2022, 14:00 Uhr** unter Anschluss der üblichen Unterlagen (Lebenslauf mit Lichtbild, Zeugnisse, Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis, etc.) an das Gemeindeamt Ellbögen, St. Peter 31, 6083 Ellbögen oder per E-Mail an [gemeinde@ellboegen.tirol.gv.at](mailto:gemeinde@ellboegen.tirol.gv.at) zu richten.

Auf § 2 des Gemeinde-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 in Verbindung mit § 7 des Landesgleichbehandlungsgesetzes 2005 wird hingewiesen.

Der Bürgermeister:  
Walter Kiechl, MSc

